Schulvereinbarung

der

Realschule Wilnsdorf

Präambel

An der Realschule Wilnsdorf lernen und arbeiten Menschen mit verschiedenen Nationalitäten und Herkünften, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Leistungen. Sie besitzen verschiedene persönliche, gesellschaftliche, kulturelle Erfahrungen und haben unterschiedliche Wünsche, Hoffnungen und Ziele. Um vorteilhaft zu unterrichten und zu erziehen, bedarf es dauerhafter Verhaltensregeln, an die sich sowohl die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten halten. Alle Personen sind dafür verantwortlich, dass die Schule für alle eine angenehme Umgebung darstellt und Jeder/Jede förderlich am Unterricht teilnehmen kann. Jeder/Jede achtet darauf, dass keiner in seinem Tun behindert, belästigt, in Gefahr gebracht oder verletzt wird.



1. WERTE UND GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS AN UNSERER SCHULE

1.1 GEGENSEITIGE TOLERANZ UND RESPEKT

Damit ein friedliches Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass man alle Menschen, die am Schulleben teilnehmen, achtet.

Gemäß unserem Motto "Miteinander leben und lernen" wollen wir besonders darauf achten, uns gegenseitig zu respektieren. Wir wollen uns nicht über andere lustig machen, einander nicht beleidigen, sondern uns so akzeptieren, wie wir sind – dabei sollte die Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Meinung als eine Bereicherung angesehen werden. Wir achten die verschiedenen Fähigkeiten und Leistungen anderer und gehen wertschätzend miteinander um.

1.2 **GEWALTLOSIGKEIT**

An unserer Schule akzeptieren wir keinerlei Form von Gewalt, weil keiner Angst vor dem anderen haben soll. Gewalt beginnt bereits damit, dass man andere beleidigt, da Beschimpfungen oftmals der Ursprung von Konflikten und Streitigkeiten sind. Aus diesem Grund akzeptieren wir keine Art von Mobbing und setzen uns aktiv dagegen ein. Wir bemühen uns Konflikte friedlich zu lösen. Jede/r hat die Pflicht bei Gewalt oder Gewaltandrohung eine Lehrerin oder einen Lehrer um Hilfe zu bitten.

1.3 MITWIRKUNG IN DER SCHULGEMEINSCHAFT

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Aus diesem Grund werden alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft akzeptiert und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

1.4 LERNFÖRDERLICHES ARBEITSKLIMA

Schule sollte ein Ort sein, in dem sich alle wohlfühlen und zusammenarbeiten können. Deshalb sind alle verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände zu sorgen. Jede Gruppe, die einen Raum verlässt, ist für dessen Zustand verantwortlich. Als Unterstützung dient der Ordnungs- sowie der Schulhofdienst.

1.5 ANGEMESSENHEIT

Schule ist ein öffentlicher Ort, an dem alle das Recht haben, sich zu kleiden, wie sie möchten. Dennoch ist auf eine angemessene Kleidung zu achten.

Wir verzichten im Unterricht auf Kappen, Mützen, Jacken und Kopfbedeckungen* und tragen keine Sonnenbrillen. Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.

^{*}Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, sind natürlich nicht davon betroffen

2. RECHTE UND PFLICHTEN UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT

2.1 GRUNDRECHTE UND -PFLICHTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, LEHRERINNEN UND LEHRERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

2.1.1

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.

2.1.2

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen zu gestalten.

2.1.3

Jedes Elternteil hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht, sich um die Belange ihres/seines Kindes zu kümmern und kooperativ am Schulleben teilzunehmen.

Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

2.2 VERPFLICHTUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, LEHRERINNEN UND LEHRERN UND ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

2.2.1 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

Ich begegne im Schulalltag anderen freundlich, höflich und hilfsbereit. (z. B. einander grüßen, verabschieden, Tür aufhalten...)

Ich sorge dafür, dass der Unterricht pünktlich starten kann und bin gut vorbereitet. (z. B. pünktlich erscheinen, Platz zügig einnehmen, Hausaufgaben und Materialien dabeihaben, Unterrichtsmaterialien bereitlegen...)

Ich halte die für den Unterricht notwendige Ruhe, vermeide Störungen und arbeite mit. (z. B. laute Gespräche, Kommentare und Spielereien, die zu unnötigen Ermahnungen führen würden, unterlassen, zuhören, Arbeitsaufträge leise und schnell erledigen, melden, nicht reinrufen...)

Ich bin zu anderen respektvoll, achtsam und vermeide jede Art von Gewalt.

(z. B. freche und beleidigende Bemerkungen und Gesten, Verleumdungen, Mobben, Kraftausdrücke, Schubsen, Rempeln und Handgreiflichkeiten unterlassen...)

Ich übernehme Verantwortung für unsere Schulgemeinschaft und engagiere mich für ein gutes Miteinander. (z. B. ein AB mitnehmen für jemanden, der krank ist, Rücksicht auf andere nehmen, sich für Schwächere einsetzen, Konflikte gemeinsam lösen, sich für die Klassen- und Schulgemeinschaft einsetzen...)

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen F7, die Schulordnung und/oder Maßnahmen des Schulgesetzes NRW (SchG).

2.2.2 LEHRERINNEN UND LEHRER:

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;
- entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht zu erteilen;
- Aufgaben angemessen zu stellen
- gute Leistungen zu loben;
- auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren;
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben;
- mich im Umgang mit den Schülern tolerant und gerecht zu verhalten;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ und ehrlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und unlösbaren Konflikten werden zunächst die Klassenleitung, die Elternvertreter, der Lehrerrat und erst dann der Schulleiter zur weiteren Klärung hinzugezogen.

2.2.3 ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Ich verpflichte mich,

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meines Kindes wahrzunehmen;
- den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten;
- meinem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegenzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält;
- mein Kind im Krankheitsfall telefonisch in der Schule abzumelden und ihm spätestens am 3. Tag nach seiner Rückkehr an die Schule eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben;
- mein Kind nicht während der Schulzeit anzurufen, sondern alle Telefonate über das Sekretariat zu tätigen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen:
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

3. AKTUELLE SCHULORDNUNG

3.1 ALLGEMEINES VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE (GEBÄUDE UND SCHULHÖFE)

3.1.1

Schulfremde Personen melden sich bei der Verwaltung an; das gilt auch für ehemalige Schülerinnen und Schüler, die wir im Regelfall gerne als Gäste begrüßen. Lehrerinnen und Lehrer sind vor der Teilnahme am Unterricht um Erlaubnis zu fragen.

3.1.2

Rauchen (auch E-Shishas, E-Zigaretten), Drogen und Alkohol (Besitz, Verkauf und Konsum) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3.1.3

Waffen jeglicher Art (z.B. Messer, Stichwaffen, Schusswaffen - auch Anscheinswaffen -, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge usw.) sind an der Schule verboten. Bei einem Verstoß ist mit einer Anzeige zu rechnen.

3.1.4

In der Schule ist eine angemessene Kleidung erforderlich (siehe 1.5).

3.1.5

Jede/ Jeder achtet auf die Sauberkeit der Toiletten und eine angemessene Benutzung. Sie sind kein Aufenthaltsraum.

3.1.6

Feuerschutzeinrichtungen (Feuermelder, Feuerlöscher, selbstschließende Türen, Notausgänge etc.) dienen dem Schutz aller Menschen, die sich in der Schule aufhalten und müssen deshalb sorgfältig behandelt werden. Beschädigungen oder Missbrauch gefährden die Sicherheit aller und werden konsequent bestraft. Im Alarmfall verlassen die Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume und nehmen auf dem Schulhof ihre Aufstellplätze ein.

3.1.7

Die Fenster dienen der Belüftung der Räume und Flure. Das Hinauslehnen, Sitzen in geöffneten Fenstern und das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten, um sich selbst und andere nicht zu gefährden.

3.1.8

Für Wertgegenstände aller Art, zum Beispiel digitale Endgeräte, Fahrräder oder Geld, die die Schülerinnen und Schüler in die Schule mitbringen, haften sie selbst bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten, da private Geräte vom Versicherungsschutz seitens des Schulträgers ausgeschlossen sind.

3.1.9

Fundsachen sind beim Hausmeister oder in der Verwaltung abzugeben.

3.2 UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.45 Uhr.

Dabei haben folgende Stunden- und Pausenzeiten Gültigkeit:

- 1. Std. 7.45 Uhr 8.30 Uhr
- 2. Std. 8.35 Uhr 9.20 Uhr
- 1. gr. Pause 9.20 Uhr 9.35 Uhr
- 3. Std. 9.35 Uhr 10.20 Uhr
- 4. Std. 10.25 Uhr 11.10 Uhr
- 2. gr. Pause 11.10 Uhr 11.25 Uhr
- 5. Std. 11.25 Uhr 12.10 Uhr
- 6. Std. 12.10 Uhr 12.55 Uhr

Mittagspause 12.55 Uhr - 13.25 Uhr

- 7. Std. 13.25 Uhr 14.10 Uhr
- 8. Std. 14.10 Uhr 14.55 Uhr

3.3 VOR DEM UNTERRICHT

3.3.1

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem zweiten Gong. Das erste Gongzeichen dient als Orientierung die Unterrichtsräume aufzusuchen und bietet die Möglichkeit, Materialien in den Schließfächern zu tauschen.

3.3.2

Ist zehn Minuten nach Beginn der Stunde die Lehrkraft noch nicht anwesend, fragen die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher im Sekretariat nach. Grundsätzlich verhalten sich dann alle leise, um den Unterricht benachbarter Klassen nicht zu stören.

3.4 WÄHREND DES UNTERRICHTS

3.4.1

Es gelten die vereinbarten Regeln zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern.

342

Alle sind für eine angenehme Arbeitsatmosphäre verantwortlich.

3.4.3

Alle benötigten Unterrichtsmaterialien werden vollständig mitgebracht und sorgsam behandelt. Von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher werden eingebunden (vgl. Benutzerordnung der Bücherei).

3.4.4

In den Unterrichtsräumen wird sorgfältig mit Möbeln, Medien und Materialien umgegangen. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Dinge beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

3.4.5

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt, Trinken mit Absprache der Lehrkraft.

3.4.6

Alle Lernmittel und Arbeitsmaterialien werden erst weggeräumt, wenn die Lehrkraft den Unterricht beendet hat.

3.5 NACH DEM UNTERRICHT

3.5.1

Jeder verhält sich beim Verlassen des Schulgebäudes so, dass kein anderer gefährdet oder verletzt wird. Das gilt insbesondere für die Treppen und den Bereich an den Eingangstüren.

3.5.2

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch. Das Licht wird gelöscht, der Strom wird ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

3.5.3

Der Schulweg gehört zum Schulleben dazu. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich rücksichtsvoll und vorsichtig. Zum Überqueren der Straße wird der Zebrastreifen, bzw. die Ampelanlage genutzt und an der Bushaltestelle keiner auf die Straße geschubst.

3.6 IN DER PAUSE

3.6.1

Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Raumwechsel und dem Toilettengang.

3.6.2

Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung das Gebäude. Ausnahme bilden die 10er, die im Forum ihre Pause verbringen dürfen.

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur unter Aufsicht der jeweiligen Klassenleitung gestattet. Bei entsprechender Witterung entscheiden die Aufsichten über einen Verbleib in der Pausenhalle. Die Regenpause wird von einer Aufsicht durchgesagt.

3.6.3

Aus versicherungstechnischen Gründen darf das Schulgelände während der Schulzeit 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr nicht verlassen werden. Schülerinnen und Schüler die eine Einverständniserklärung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegen haben, dürfen in der Mittagspause (12.55 Uhr bis 13.25 Uhr) das Schulgelände verlassen. Beim Verlassen in der Mittagspause besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

3.6.4

Das Ball- und Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit den ausgegebenen Bällen der Sporthelfer erlaubt.

3.6.5

Schneeballwerfen, das Werfen von Gegenständen (z.B. Steinen, Wasserbomben, etc.) ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.

3.6.6

Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist vor dem Unterricht und nach Unterrichtsschluss sowie in den Pausen im rechtlichen Rahmen (keine Ton-, Video- und Bildaufnahmen...) gestattet. Die Persönlichkeitsrechte anderer müssen gewahrt bleiben. Über die Nutzung von Smartphones im Unterricht entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Die Nutzung von Tablet-PCs ist für Mitschriften des Unterrichts gestattet.

3.6.7

In der Mittagspause ist die Mensa vorgesehen für Schülerinnen und Schüler, die essen. Es wird erwartet, dass alle nur leise Gespräche führen und ordentlich und gesittet essen. Die Mensa soll auch ein Ort der Erholung sein.

3.7 BEI AUSSERSCHULISCHEN VERANSTALTUNGEN

Wir prägen durch unser Verhalten bei Wandertagen, Exkursionen und besonderen Veranstaltungen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit. Dem sollten wir durch ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten immer Rechnung tragen, wenn wir in der Gruppe unterwegs sind.